

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund am Montag, den 05. September 2011, im Amtsgebäude in Böklund

Anwesend sind:

| | |
|--|---|
| Bürgermeister und die Gemeindevertreter/innen | Johannes Petersen Holger Clausen Hans Andresen Dr. Dierk Martin Gisela Göttinger Stefan Plagge Lothar Beusen Ella Gerwien Bernd Wedekind Christian Hoffmann-Timm Cornelia Bröge |
|--|---|

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| entschuldigt fehlen: | Dirk Jürgensen Hauke Kruse |
|----------------------|-------------------------------|

| | |
|--------------------|---|
| vom Amt Südangeln: | Heiko Albert (LVB) und Ira Stallbaum als Protokollführerin |
|--------------------|---|

| | |
|--------|---------------------------------------|
| Gäste: | Dipl.-Ing. Dieter Hosse bis 20:50 Uhr |
|--------|---------------------------------------|

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 19:30 Uhr |
|---------|-----------|

| | |
|-------|-----------|
| Ende: | 21:00 Uhr |
|-------|-----------|

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Pöttacker“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss
3. Bericht der Ausschussvorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund
6. Verschiedenes
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Johannes Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Er beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 7 und 8. Es erheben sich keine Bedenken.

Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Punkt 2

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Pöttacker“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss

Dipl.-Ing. Dieter Hosse berichtet von einem positiven Verlauf der Planverfassung und erläutert die Punkte des allen Gemeindevertretern/-innen vorliegenden Beschlussvorschlages. In der Zeit vom 26.04.2011 bis 26.05.2011 hat der Entwurf des o.g. Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.1 Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 06.05.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Entsprechende Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen.
- 1.2 Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein 20.04.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis.
Nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg bedürfen die geplanten Bauvorhaben keiner denkmalrechtlichen Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde.
- 1.3 Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 13.05.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis.
- 1.4 Stellungnahme Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH vom 13.04.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.
- 1.5 Stellungnahme Wasserbeschaffungsverband Südangeln vom 23.05.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Sie werden im Zuge der Realisierung der Planung berücksichtigt.

2. **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden**
Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 2**
Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**
Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.
4. **Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 03.08.2011**
Stellungnahme siehe **Anlage 3**
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Böklund bestehen und dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen. Die Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.
Die aus Sicht des Referates Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vorgetragenen Hinweise / Anmerkungen nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis.
Aus Sicht der Gemeinde Böklund kann die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im vorliegenden Fall in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden, da die bislang noch nicht mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „Pöttacker“ der Gemeinde Böklund überplanten Flächen, die nun erstmalig mit einem Bebauungsplan überplant werden, durch die umgebenden baulichen Nutzungen vorgeprägt sind. Daher sieht sie nicht das zwingende Erfordernis, gleichzeitig den Flächennutzungsplan zu ändern.
5. **Satzungsbeschluss**
 - 5.1 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 7 „Pöttacker“ für das Gebiet nördlich der „Gewerbestraße“, östlich der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklund., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
 - 5.2 Die Begründung wird gebilligt.
6. **Weitere Behandlung der Stellungnahmen**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
7. **Weiteres Vorgehen**
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 3**Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Kindergartenausschussvorsitzender Holger Clausen berichtet, dass im Kindergarten zurzeit ein Gruppenraum fehlt. Die betroffene Gruppe überbrückt die Zeit bis zum Bezug des sich im Bau befindlichen Krippenhauses trotz des schlechten Wetters draußen und mit Nutzung der kleinen Turnhalle.

Punkt 4**Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Johannes Petersen berichtet:

- Die allgemeine Rücklage von 1,8 Mio Euro per 1.1.2011 wird bis Ende des Jahres gehalten bzw. es wird unter Berücksichtigung der noch zu beschließenden Investitionen mit einer Erhöhung bis Jahresende gerechnet.
- Die Liquidation der Wasserwerk e.V. Böklund bleibt abzuwarten.
- Die Knickstraße hat eine neue Teerdecke erhalten.
- Eine Kostenschätzung für die Sanierung „Westend“ steht noch aus.
- Am 13.08.2011 hat erfolgreich und mit guter Werbung für die Gemeinde Böklund das Straßenfest „Böklund on the road“ stattgefunden. Ein Dank gilt allen Beteiligten
- Die Böklunder Flagge ist im Zuge der Auflösung des Amtes Böklund wieder aufgetaucht. Sie wird allen Anwesenden vorgestellt. Es besteht Einvernehmen, 10 Exemplare zu bestellen und zum Verkauf anzubieten.
- Am 07.09.2011 findet die offizielle Einweihung des neuen Amtshauses statt. Die von der Gemeinde Böklund sanierte Straße „Am Toft“ und die Sanierung bzw. Erweiterung der Parkplätze wurden rechtzeitig fertig gestellt.
- Die Sanierung „Tanneneck“ und der Betonplatte am Klärwerk sind abgeschlossen.
- Es hat für das Baugebiet „Quinkkjer“ ernsthafte Grundstücksnachfragen zweier junger Familien gegeben.
- Die Angebote zu den Umbau- und Ausbaumaßnahmen des Feuerwehrgerätehauses werden zur Oktobersitzung vorbereitet.
- Die Spielplatzarbeiten sollen nach Beendigung des Urlaubs des Gemeindarbeiters ausgeführt werden.

Punkt 5**Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund**

Bürgermeister Johannes Petersen erläutert, dass durch die Abschmelzung der Gebührenausgleichsrücklage eine Anpassung der Schmutzwassergebühren erforderlich ist. Der seit 2007 bestehende Abwasserpreis von 0,82 € pro Kubikmeter wird zukünftig für die Bürger gehalten, für den Einleiter Böklunder Plumrose wird es eine Erhöhung auf 1,17 € je Kubikmeter geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund wie im Entwurf (Anl. zu TOP 5) vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 6

Verschiedenes

- Die Auenwaldschule hat sich im Rahmen der Projektförderung durch die Gemeinde Böklund in erster Priorität für eine Multimediaausstattung der Aula ausgesprochen. Nach erfolgter fachmännischer Beratung und Kostenermittlung werden die Kosten nunmehr bei rd. 18.300 € liegen. Die Gemeinde hatte ursprünglich 15.000 € für die Projektförderung bereit gestellt. Es besteht Einvernehmen, das Projekt zu den höheren Kosten zu bezuschussen.
- Gemeindvertreter Bernd Wedekind fragt nach dem Handlauf im Tanneneck. Dieser soll zwischenzeitlich installiert sein.
- Das Gehege Fahrenstedthof ist für Fußgänger in einem Teilbereich von 300 – 350 m unpassierbar. Für diesen Bereich wird eine Steglösung vorgeschlagen. Bürgermeister Johannes Petersen wird die Kosten für ein derartiges Vorhaben ermitteln und die Zustimmung des Eigentümers, Schleswig-Holsteiner Landesforsten, abfragen. Frau Bröge macht darauf aufmerksam, dass das Mähen der Reitwege in diesem Jahr nicht durchgeführt wurde.

Um 20:20 Uhr schließt Bürgermeister Johannes Petersen den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Johannes Petersen

Bürgermeister

gez. Ira Stallbaum

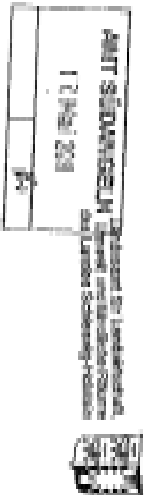
Protokollführerin

Gemeinde Boklund

Verfahrensbilanz zur 1. Änderung und Erweiterung des Balaunungsplanes Nr. 7 „Peltador“

Beteiligung der Balaunenden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Anlage 1 -

| Beteiligter | Stellungnahme | | keine Anregungen |
|--|---------------|--------------|---------------------|
| | vom | ausgeblieben | |
| Kreis Schleswig-Flensburg | 29.04.2011 | | x |
| Archäologisches Landesamt SH | 06.05.2011 | | |
| Landesamt für Denkmalpflege SH | 20.04.2011 | | |
| Wahlberechtigtenerwaltung Nord | 04.05.2011 | | x |
| ULUR Standort Nord | 13.05.2011 | | |
| ULUR Standort Nord - Untere Forstbehörde | 03.05.2011 | | x |
| Landwirtschaftskammer SH | 02.05.2011 | | x |
| Industrie- und Handelskammer Flensburg | 11.05.2011 | | x |
| Handwerkskammer Flensburg | 19.05.2011 | | x |
| Schleswig-Holstein Netz AG | 25.04.2011 | | x |
| Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH | 13.04.2011 | | |
| Massenbeschaffungsausschuss Südschleswig | 23.05.2011 | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |



Platzort: St. Leonhard,
 Markt Solingen
 12. Mai 2011
 Amt Solingen
 Amt Solingen

Leitung: Uwe Grottel, Vorstandsvorsitzender
 1. Stellvertreter: Uwe Grottel
 2. Stellvertreter: Uwe Grottel

Amt Solingen
 2. St. Leonhard
 42109 Solingen

1. Stellvertreter: Uwe Grottel
 2. Stellvertreter: Uwe Grottel
 3. Stellvertreter: Uwe Grottel
 4. Stellvertreter: Uwe Grottel
 5. Stellvertreter: Uwe Grottel

0106 2011

1. Beratung und Einweisung des Bauantrages Nr. 1, "Pflanzloch"
 Seite 1/1

Die Durchföhrung der geplanten Maßnahmen besteht aus der Sicht des Antrags-
 genehmigung von der aus keine Bedenken.
 Hinweis:

Für jede geplante Baumaßnahme können erst nachträgliche Schäden entstehen, wenn
 die bei der Baubearbeitung in der Höhe, Breite, Länge nicht genau dem in der
 nach den Baugenehmigungsunterlagen sind.
 Um die Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen dieses Planes (Antrag) zu
 gewährleisten, ist ein Eintrag in die Baugenehmigung erforderlich.

Uwe Grottel
 Peter Ullrich

1.3
 Amt Solingen
 12. Mai 2011
 Amt Solingen



Platzort: St. Leonhard,
 Markt Solingen
 12. Mai 2011
 Amt Solingen
 Amt Solingen



Amt Solingen
 Amt Solingen

12. Mai 2011

1. Beratung und Einweisung des Bauantrages Nr. 1, "Pflanzloch"
 Seite 1/1
 Die Durchföhrung der geplanten Maßnahmen besteht aus der Sicht des Antrags-
 genehmigung von der aus keine Bedenken.
 Hinweis:

Für jede geplante Baumaßnahme können erst nachträgliche Schäden entstehen, wenn
 die bei der Baubearbeitung in der Höhe, Breite, Länge nicht genau dem in der
 nach den Baugenehmigungsunterlagen sind.
 Um die Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen dieses Planes (Antrag) zu
 gewährleisten, ist ein Eintrag in die Baugenehmigung erforderlich.

Uwe Grottel
 Peter Ullrich

1.4
 Amt Solingen
 12. Mai 2011
 Amt Solingen

Wasserbedarfsantrag
SÜDANGELN

44-03034

Titel des ... **WJ 091**
Tabelle: 0402 - 14103
Tabelle: 0402 - 10081
Tabelle: 0402-102

Wasserbedarfsantrag

- 1. Auslegung
- 2. Nachprüfung
- 3. Nachprüfung
- 4. Nachprüfung

Wasserbedarfsantrag
Auftraggeber:
M. Müller, 10
10000 Tübingen

Gemeinde Böttingen:
1. Auslegung und Erweiterung des Wasserversorgungsplans Nr. 7 „Müller“
in Böttingen im Landkreis

Sehr geehrte Frau Oberin,

gegen die Auslegung und Erweiterung des Wasserversorgungsplans besteht aus unserer Sicht keine Bedenken.
Der WJV Schöppingen bezieht die Wasserversorgung in der Gemeinde Böttingen. Die Gemeinde Böttingen hat eine Wasserversorgungsleistung 100 l/s und einen Endhydranten mit einer Leistung von 40 m³/h.

Die Versorgung aller Grundstücke in der Erweiterungsbereich ist sichergestellt. Die besonderen Anforderungen an die Feuerlöschversorgung (Methode des Schutzes) werden durch die Gemeinde Böttingen sichergestellt werden.

Die Firma „Böttinger“ hat für die Wasserversorgung nur einen Vorbehalt zum Wasserversorgungsplan des WJV Schöppingen und gilt im Allgemeinen als Eigentümer.

Die vorgenannte 1. Auslegung und Erweiterung des Wasserversorgungsplans Nr. 7 „Müller“ dient der Firma „Böttinger“. Falls auch in diesem Bereich eine Eigenversorgung bestehen soll, sind die Anlagen der Brandschutzversorgung hier zu regeln.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Böttinger)

1.5

Wasserbedarfsantrag - Böttingen - 10000 Tübingen - 10000 Tübingen - 10000 Tübingen

7. Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Böklund

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Böklund vom 6. Juli 1994 – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Böklund vom 05.09.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Abwassergebühr beträgt

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung der häuslichen und gewerblichen Normaleinleiter | 0,82 € je cbm Schmutzwasser |
| b) | für den Einleiter Böklunder Plumrose | 1,17 € je cbm Schmutzwasser |

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.10.2011 in Kraft.

Böklund, den 05. Sept. 2011

-Siegel-

Bürgermeister